

3. Online-Workshop: Aufbau und Gliederung eines Gutachtens, der Ortstermin und Quellen aus allgemein anerkannten Beurteilungsgrundlagen – Gesetze, Normen, Regelwerke

Gerichte, private Auftraggeber oder Versicherungen erwarten von einem lesbaren und verwertbaren Gutachten einen logischen Aufbau und eine klare Gliederungsstruktur. Das bereitet vielen Sachverständigenanwärtlern große Schwierigkeiten, da sie aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit als Unternehmer im Dachdeckerhandwerk auf diesbezüglich anwendbare Erfahrungen nicht zurückgreifen können.

Im 3. Online-Workshop wird ein Beispiel eines klar gegliederten Gutachtaufbaus erläutert, an dem sich der zukünftige Sachverständige orientieren kann. Von der Titelseite mit den erforderlichen Angaben zur Beauftragung, den beteiligten Personen und den Aktenzeichen bis hin zur kurzen Zusammenfassung der Beantwortung der Beweisfragen und ggf. zusätzlicher Anhänge ist die Beispielgliederung logisch aufgebaut und nachvollziehbar strukturiert.

Der Ortstermin am strittigen Bauvorhaben mit z.B. den Prozeßbeteiligten stellt den Anfang der gutachterlichen Tätigkeit dar. Form- und fristgerecht muss der Sachverständige die Teilnehmer des Ortstermins schriftlich einladen. Im Termin selber, muss sein Auftritt von absoluter Kompetenz und zweifelsfreier Neutralität geprägt sein, um nicht den Vorwurf der Befangenheit zu erwecken. Für die zukünftige Organisation und die Durchführung eines Ortstermins gibt der Online-Workshop den Sachverständigenanwärtlern wichtige Hinweise.

Im dritten Teil der Video-Schulung werden die möglichen Quellen für die Feststellungen zum Sollzustand betrachtet. Hier gilt es anhand von Gesetzen, Bauordnungen, bauaufsichtlich eingeführten Normen oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik aussagekräftige Textpassagen zu finden, die den Sollzustand einer Bauleistung eindeutig darlegen. Eine wahl- und sinnlose Aufzählung von Auszügen aus Regelwerken ist diesbezüglich nicht zielführend, da sie einer erforderlichen Eindeutigkeit der Beschreibung des Sollzustandes entgegensteht.

Anschließend sind dann besondere Eigenschaften des Gutachters gefragt, wenn er den komplexen, technischen Sachverhalt des Sollzustandes dem Richter oder dem Auftraggeber umgangssprachlich erklären und erläutern muss.

Inhalte: Gutachtenstruktur und Ortstermin

- Unterscheidung Gerichts-, Privat- und Schlichtungsgutachten
- Bedeutung und Fragen des Beweisbeschlusses
- Gliederungsmuster für Gutachten im Dachdeckerhandwerk
- Parteien des Ortstermins/Prozeßbeteiligte und Einladung zum Ortstermin
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Ortstermins
- Durchführung von Bauteilöffnungen
- Verhalten während des Ortstermins

Inhalte: Quellen aus allgemein anerkannte Beurteilungsgrundlagen

- Gesetze und Verordnungen z.B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Gebäudeenergiegesetz (früher Energieeinsparverordnung)
- Musterbauordnung, Landesbauordnung NRW
- Bauaufsichtlich eingeführte Normen
- Technische Informationen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT)
- DIN-Normen und deren Bedeutung
- Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks
 - Bedeutung und Anwendung
 - Aufbau und Regelwerksteile der Fachregeln
 - Begriff der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“
 - Begriff „Stand der Technik“
 - Abweichungen von a.a.R.d.T. bei Bauleistungen durch einzelvertragliche Regelungen
- Fachregeln des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima - Klempnerfachregel
- VOB C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
- Herstellerhinweise und Montageanleitungen
- sonstige Quellen z.B. Fachbücher



100 Punkte

Veranstaltungsort:	„Zoom“ Online-Schulung, vor der Veranstaltung wird ein Konferenzlink zur Einwahl in die Schulung per Mail zugesendet
Referent:	DDM Jürgen Gerbens, GFW-Dach mbH
Teilnahmegebühr:	285,00 € zzgl. 19 % MwSt.
Teilnehmerzahl:	mind. 3 Teilnehmer, max. 5 Teilnehmer
Arbeitsmittel:	EDV-Arbeitsplatz, Laptop oder Tablett mit Webkamera, Mikrofon und Lautsprechersystem
Termin:	16.06.2021 von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr